

LEITFADEN

zur Erarbeitung von Schutzkonzepten
für die Jugendarbeit in Südtirol



Gefördert von:



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Dieser Leitfaden wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste KDS, dem netz | Dachverband Offene Jugendarbeit KDS und dem Südtiroler Jugendring KDS entwickelt.

Grundlage für die Ausarbeitung des Leitfadens waren neben verschiedenen Dokumenten insbesondere das boJA-Rahmenschutzkonzept sowie der Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten des Bundeskanzleramtes. Alle weiteren herangezogenen Grundlagendokumente sind im Literaturverzeichnis angeführt.

Der Leitfaden entstand in enger Zusammenarbeit mit Forum Prävention, dem Jugendhaus Kassianum sowie der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Die Erarbeitung des Leitfadens wurde durch das Amt für Jugendarbeit der Autonomen Provinz Bozen gefördert und unterstützt.

Ein besonderer Dank für die wertvolle Zusammenarbeit gilt dem Präsidenten des Jugendgerichts Bozen, Benno Baumgartner, der Südtirols Katholischen Jugend sowie allen Personen, mit denen wir im Austausch standen.

Für Inhalt und Layout verantwortlich: Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste KDS, dem netz | Dachverband Offene Jugendarbeit KDS und dem Südtiroler Jugendring KDS

Kontakt: agjd@jugenddienst.it; info@netz.bz.it; info@jugendring.it

Titelbild-Illustration: Magnific (www.magnific.com)

Weitere Illustrationen: Canva (www.canva.com), verwendete Elemente von „ffirst“

Haus Goethe, Goethestraße 42, I - 39100 Bozen - Südtirol

Stand: Mai 2026

Herausgegeben von:



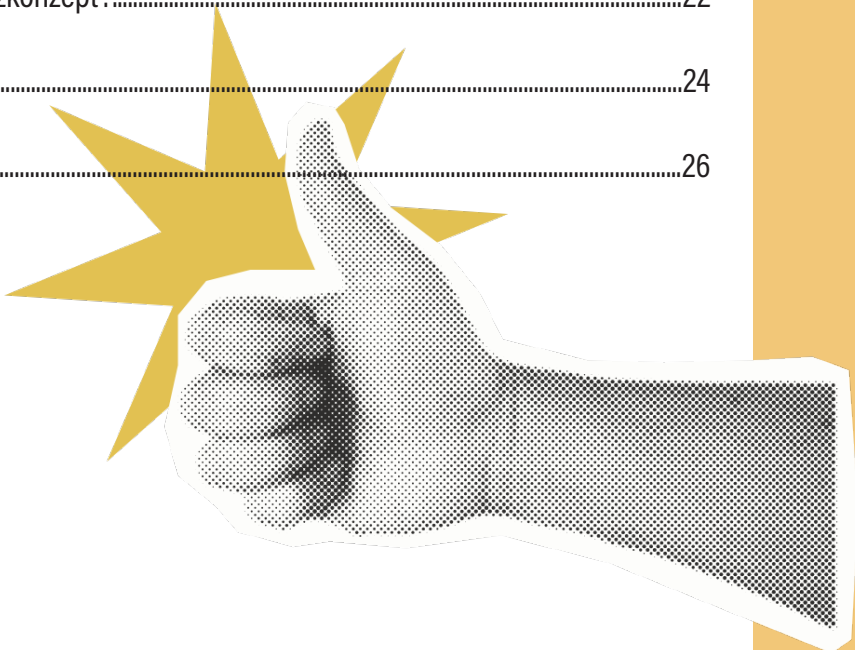
in enger Zusammenarbeit mit:



Gefördert und unterstützt von:



Leitfaden zur Erarbeitung von Schutzkonzepten in der Jugendarbeit.....	3
Warum ist ein Schutzkonzept wichtig?.....	5
Was beinhaltet ein Schutzkonzept?	7
1. Die Risikoanalyse	7
2. Die Maßnahmen zur Prävention	9
2.1. Verbindliche Standards für alle Mitarbeitenden.....	9
2.2. Die Benennung einer schutzbeauftragten Person.....	11
2.3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen.....	13
2.4. Richtlinien zur Öffentlichkeits- und Medienarbeit.....	15
2.5. Klare Vorgaben für Veranstaltungen, Aktion, Ferienlager, Reisen u.ä.	17
3. Maßnahmen und Abläufe im Verdachtsfall	19
Wie entwickeln wir unser eigenes Schutzkonzept?.....	22
Wo erhalten wir Unterstützung?.....	24
Weiterführende Literatur und Quellen.....	26



Leitfaden zur Erarbeitung von Schutzkonzepten in der Jugendarbeit

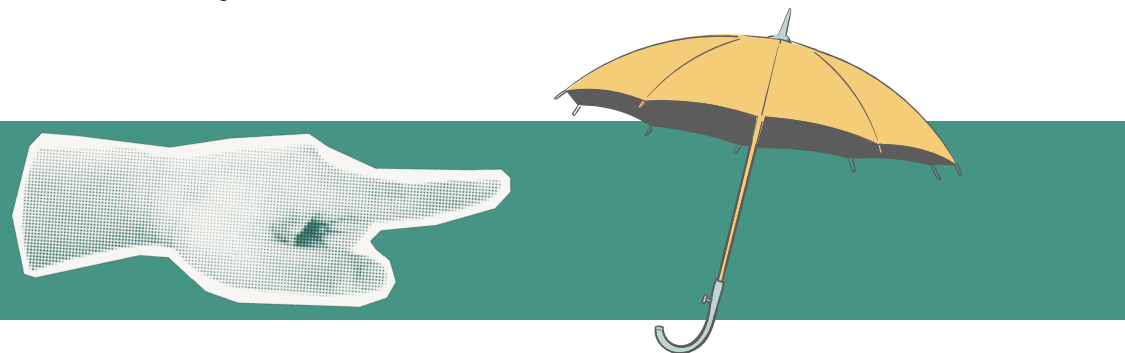
Jugendarbeit schafft Räume,

in denen junge Menschen Vertrauen entwickeln, sich entfalten und Unterstützung erfahren können. Gleichzeitig sind diese Räume nicht frei von Risiken. Nähe, Beziehungsarbeit sowie unterschiedliche Rollen und Verantwortlichkeiten erfordern besondere Aufmerksamkeit und regelmäßige Reflexion.

Hinsehen ist wichtig, weil Grenzverletzungen oft nicht sofort sichtbar sind. Wer aufmerksam ist, kann früh reagieren, junge Menschen schützen und rechtzeitig Unterstützung ermöglichen.

Dieser Leitfaden bietet eine praxisnahe Orientierung für Jugendeinrichtungen in Südtirol, die einen Schutzprozess starten und ein Schutzkonzept entwickeln oder weiterentwickeln möchten. Er dient als Arbeitsinstrument und unterstützt dabei, sich strukturiert mit Schutz, Prävention und Handlungssicherheit auseinanderzusetzen.

Der Leitfaden orientiert sich an internationalen Standards sowie an bewährten nationalen und regionalen Leitlinien. Dazu zählen unter anderem die UN-Kinderrechtskonvention, die Safeguarding-Richtlinien von Keeping Children Safe sowie relevante Schutzkonzepte aus Italien, Österreich und Deutschland. Weiterführende Informationen finden sich im Anhang.



Gemeinsames Anliegen – ein starkes Signal der Jugendarbeit

Der Schutz junger Menschen ist ein zentrales gemeinsames Anliegen der Jugendarbeit in Südtirol und Ausdruck fachlicher Verantwortung sowie gelebter Prävention.

Die Dachverbände Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste KDS, netz | Dachverband Offene Jugendarbeit KDS und Südtiroler Jugendring KDS engagieren sich gemeinsam mit dem Amt für Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, dem Forum Prävention und dem Jugendhaus Kassianeum (JUKAS) für die nachhaltige Stärkung von Schutzprozessen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Aufbauend auf der langjährigen Erfahrung und Fachkompetenz der Dachverbände sowie dem Fachwissen von Forum Prävention und des JUKAS wurde ein Entwicklungsprozess auf Landesebene gestartet. Mit Beschluss der Landesregierung und der Anpassung der Förderrichtlinien hat das Amt für Jugendarbeit ab 2026 die Einführung von Schutzkonzepten festgelegt. Die Umsetzung ist bis Ende 2027 verbindlich abzuschließen. Jugendeinrichtungen und -organisationen werden dabei unterstützt, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln, umzusetzen und dauerhaft zu verankern.

Die Umsetzung erfolgt bewusst als Gemeinschaftsinitiative: Die Dachverbände bringen Praxisnähe, Fachkompetenzen und Vernetzung ein. Das Forum Prävention und das JUKAS verantworten die Weiterbildung. Das Amt für

Jugendarbeit schafft den verbindlichen administrativen und förderrechtlichen Rahmen, während der zuständige Landesrat die politische Verankerung sicherstellt. Schutzkonzepte sind somit kein Einzelprojekt, sondern Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses und ein zentraler Bestandteil qualitätsvoller Jugendarbeit in Südtirol. Dieser Leitfaden soll Jugendeinrichtungen und -organisationen dabei unterstützen, ein eigenes, an ihre jeweiligen Rahmenbedingungen angepasstes Schutzkonzept zu entwickeln.

Schutzkonzepte als Prozess

Ein Schutzkonzept ist mehr als ein Dokument. Es ist Teil eines laufenden Prozesses und Ausdruck einer gemeinsamen Haltung. Es hilft, Grenzverletzungen vorzubeugen und im Verdachtsfall klar und verantwortungsvoll zu handeln.

Jugendeinrichtungen in Südtirol sind sehr unterschiedlich organisiert – von kleinen, ehrenamtlichen Vereinen bis hin zu größeren Einrichtungen mit komplexen Strukturen. Dazu zählen Jugenddienste, Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendkulturvereine sowie Vereine der verbandlichen Jugendarbeit und Jugendinitiativen.

Diese Vielfalt zeigt sich auch in Arbeitsweisen, Ressourcen, Zielgruppen und Rahmenbedingungen. **Deshalb gibt es kein einheitliches Schutzkonzept für alle.** Jede Organisation bzw. Einrichtung muss **ihr eigenes, passendes Schutzkonzept erarbeiten.** Im Folgenden werden die wichtigsten Inhalte und Schritte vorgestellt, um die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes in der eigenen Organisation gut starten und umsetzen zu können.

Lesehinweis:

Begriffe wie Mitarbeitende, Team oder Leitung werden im Dokument bewusst unterschiedlich verwendet. Damit soll die Vielfalt der Jugendarbeit abgebildet werden.

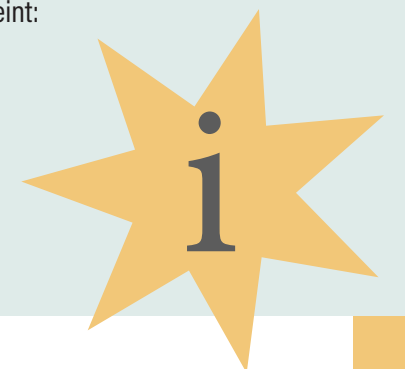
Bitte auf die eigene Organisation bzw. Einrichtung übertragen: „Team“ kann z. B. Fachkräfte, Vorstandsmitglieder bedeuten. „Leitung“ kann eine bezahlte Fachkraft oder ehrenamtlich sein.

Ziel ist es, unterschiedliche Realitäten mitzudenken. Falls Begriffe nicht exakt passen, können sie auf die eigene Struktur übertragen werden.

Ebenso verwenden wir den Begriff „junge Menschen“. Damit sind gemeint:

- Kinder
- Jugendliche
- junge Erwachsene

In einem erweiterten Verständnis schließt der Begriff auch schutzbefohlene Personen ein.



Warum ist ein Schutzkonzept wichtig?

Jugendorganisationen und Jugendeinrichtungen

tragen eine **besondere Verantwortung**. Sie sollen sichere Orte sein, in denen junge Menschen Vertrauen entwickeln, sich entfalten und Unterstützung erfahren können. Gleichzeitig sind auch diese Räume **nicht frei von Risiken**. Nähe, Beziehungsarbeit sowie unterschiedliche Rollen und Verantwortlichkeiten erfordern daher einen **bewussten und reflektierten Umgang**, um Grenzverletzungen vorzubeugen.

Schutzkonzepte helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Sie schaffen klare Rahmenbedingungen, geben Orientierung im Alltag, stärken die Handlungssicherheit von Fachkräften der Jugendarbeit und ehrenamtlich Tätigen und unterstützen einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen.

Auch wenn sie nicht jede Form von Gewalt verhindern können, tragen sie dazu bei, frühzeitig hinzuschauen, Auffälligkeiten ernst zu nehmen und angemessen zu handeln – auch bei Gefährdungen außerhalb der eigenen Organisation.

Wenn junge Menschen Gewalt erleben, prägt sie das oft ein Leben lang. Gewalterfahrungen können sich nachhaltig auf die körperliche, psychische und soziale Gesundheit sowie auf die Entwicklung auswirken. Sie können das Vertrauen in Erwachsene und Institutionen erschüttern, das Selbstwertgefühl schwächen und langfristige Belastungen verursachen.

Jeder junge Mensch hat das Recht, frei von Gewalt aufzuwachsen.

Gewalt tritt in unterschiedlichen Lebenssituationen auf und steht häufig im Zusammenhang mit Machtgefällen und Abhängigkeitsverhältnissen. Besonders gefährdet sind junge Menschen dort, wo Erwachsene Verantwortung übernehmen, Nähe entsteht und Beziehungen von Vertrauen geprägt sind – also auch in der Jugendarbeit.

Gewalt kann sowohl von Erwachsenen als auch von jungen Menschen ausgehen und findet zunehmend auch im digitalen Raum statt. Der digitale Raum ist für viele junge Menschen ein selbstverständlicher Teil ihres Alltags.

z.B.

Warum sind Jugendeinrichtungen nicht automatisch sichere Orte?

Jugendeinrichtungen sollen sichere Orte sein – sind es aber nicht automatisch.

Zwischen Erwachsenen und jungen Menschen besteht oft ein Machtgefälle.

In Situationen mit viel Nähe und Vertrauen können Grenzen leichter überschritten werden.

Beispiel: Eine Jugendarbeiterin schreibt einem Jugendlichen regelmäßig privat Nachrichten oder möchte Zeit allein mit ihm verbringen. Der Jugendliche fühlt sich dabei unwohl, sagt aber nichts, weil er die Jugendarbeiterin nicht enttäuschen oder Probleme bekommen möchte.

Deshalb braucht es klare Regeln und einen bewussten Umgang mit Verantwortung.



Reflexionsfragen

Wo entsteht bei uns Nähe und Vertrauen?

In welchen Situationen kann es schwierig oder unsicher werden (auch online)?

Woran merken wir, dass sich junge Menschen bei uns nicht wohl oder sicher fühlen?



Gewaltformen – Überblick

Gewalt gegen junge Menschen kann viele unterschiedliche Erscheinungsformen annehmen. Sie umfasst sowohl Handlungen als auch Unterlassungen und steht häufig im Zusammenhang mit Machtungleichheiten. Gewalt kann sich in verschiedenen Kontexten zeigen – auch gleichzeitig oder in Kombination.

Wichtig: Es gibt unterschiedliche fachliche Zugänge und Definitionen von Gewalt. Die Einteilung dient der Orientierung und ist nicht immer eindeutig. In der Praxis treten Gewaltformen häufig gemeinsam auf.

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vertiefende Quellen zum Thema Gewalt findet ihr im Anhang.

Zu den zentralen Formen zählen:

Körperliche Gewalt: umfasst direkte körperliche Einwirkungen wie Schlagen, Treten, Stoßen oder andere Formen körperlichen Zwangs. Auch scheinbar „leichte“ Übergriffe können belastend sein.

Psychische Gewalt: beinhaltet Handlungen, die die seelische Integrität verletzen, etwa Demütigung, Beschimpfung, Ausgrenzung, Drohungen, Kontrolle oder Manipulation. Dazu zählen auch Mobbing und Cybermobbing sowie das Miterleben von Gewalt.

Sexualisierte Gewalt: umfasst alle sexuellen Handlungen ohne freiwillige Zustimmung. Sexualisierte Gewalt kann körperlich, verbal oder nonverbal sowie auch im digitalen Raum stattfinden und ist immer Ausdruck von Machtmissbrauch.

Vernachlässigung: beschreibt das anhaltende Nicht-Erfüllen grundlegender körperlicher, emotionaler oder sozialer Bedürfnisse, wie Schutz, Fürsorge, Zuwendung oder Förderung.

Digitale bzw. mediale Gewalt: bezeichnet Gewalt über digitale Medien, z. B. Cybermobbing, Hate Speech, Grooming oder das Verbreiten von Bildern und Daten ohne Zustimmung.

Strukturelle und institutionelle Gewalt: entsteht durch gesellschaftliche Bedingungen oder Systeme, die bestimmte Gruppen benachteiligen oder ausschließen, etwa durch ungleiche Chancen oder fehlende Möglichkeiten zur Teilhabe.

i

Hinweis:

Junge Menschen, die Diskriminierung erfahren, haben ein erhöhtes Risiko, Gewalt zu erleben – etwa aufgrund von Behinderung, Herkunft, Armut, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität.

Diskriminierung zeigt sich sowohl in direkten Handlungen als auch in strukturellen Benachteiligungen.

Daher sind gezielte Schutz- und Präventionsmaßnahmen hier besonders wichtig.

Was beinhaltet ein Schutzkonzept?

Ein Schutzkonzept ist ein wesentlicher Bestandteil

der Qualitätssicherung einer Jugendeinrichtung oder -organisation. Es hilft, Gefährdungsrisiken frühzeitig zu erkennen, systematisch zu analysieren und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Gleichzeitig schafft es verbindliche Standards, stärkt die Handlungssicherheit von Mitarbeitenden und fördert eine Kultur des Hinsehens und Handelns.

Kern eines Schutzkonzeptes sind drei zentrale Bausteine:

1. **Risikoanalyse,**
2. **präventive Maßnahmen,**
3. **Maßnahmen und Abläufe im Verdachtsfall.**



1. DIE RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse ist ein **zentraler Teil** des Schutzkonzeptes und der **Startpunkt zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes**. Sie hilft dabei, mögliche Risiken für junge Menschen zu erkennen, einzuschätzen und passende Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Ziel ist es, die eigenen Abläufe und Strukturen bewusst anzuschauen, Risiken aufzuzeigen und frühzeitig zu vermeiden. Die Risikoanalyse schafft eine gemeinsame Grundlage im Team und hilft, Maßnahmen realistisch und umsetzbar zu planen.

Für die Erstellung braucht es Zeit und Sorgfalt. Zur Unterstützung können die vorhandenen Vorlagen verwendet werden. Die Risikoanalyse wird möglichst gemeinsam durchgeführt. Dazu gehören Mitarbeitende, Ehrenamtliche und auch junge Menschen oder weitere Beteiligte (z. B. Projektmitarbeitende, Freiwillige).

Dabei müssen nicht alle gleich stark eingebunden sein. **Wichtig ist, dass alle, die mit der Organisation zu tun haben, in passender Form einbezogen werden.** So fließen unterschiedliche Perspektiven ein und Risiken werden besser erkannt.

Strukturelle Risikoanalyse:

Hier werden Rahmenbedingungen, Abläufe und Arbeitsweisen betrachtet. Dabei geht es um **direkte Risiken** (z. B. unbeaufsichtigte Situationen) und **indirekte Risiken** (z. B. unklare Zuständigkeiten oder Kommunikation). Diese Analyse erfolgt vor der Umsetzung des Schutzkonzeptes und wird regelmäßig überprüft.

Fortlaufende Risikoabschätzung:

Bei neuen Projekten, Veranstaltungen oder Angeboten wird im Vorfeld überlegt:

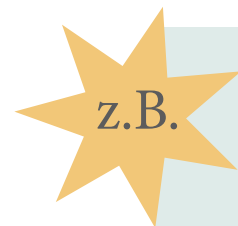
Wo könnten Risiken entstehen? Was brauchen wir, damit es sicher ist?

Diese Einschätzung **gehört zur laufenden Arbeit und wird immer wieder gemacht.**

Typische Analysebereiche

Die Risikoanalyse kann sich unter anderem auf folgende Bereiche beziehen:

- **Räumlichkeiten** (z. B. unübersichtliche Räume, Rückzugsorte ohne Einsicht)
- **Abläufe im Alltag und bei besonderen Anlässen** (z. B. Treffalltag, Veranstaltungen, Ausflüge)
- **Digitale Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** (z. B. WhatsApp-Gruppen, Social Media, private Chats)
- **Teamstrukturen und Verantwortlichkeiten** (z. B. klare Rollen, Aufsichtspflichten, Entscheidungswege)
- **Zielgruppen** (z.B. Altersunterschiede, strukturell benachteiligte Personen)
- **Kooperationen mit externen Partner:innen** (z. B. externe Referierende, Schulen, Vereine)



z.B.

Beispiele aus der Praxis:

- Im Jugendtreff gibt es Bereiche, die schwer einsehbar sind.
→ Maßnahme: Nutzung klar regeln (z. B. Tür offen lassen)
- Mitarbeitende schreiben Jugendlichen privat über ihr Handy
→ Maßnahme: Kommunikation nur über offizielle Kanäle (z. B. Diensthandy, Gruppenchat)
- Bei Aktivitäten sind manchmal zu wenige Begleitpersonen anwesend
→ Maßnahme: klare Mindestanzahl festlegen (wenn möglich immer mindestens zwei Personen)



Tipp: Risiken UND Potenziale sehen!

Bei der Risikoanalyse geht es nicht nur darum, Probleme oder Gefahren zu finden. Viele Jugendeinrichtungen leisten bereits viel im Bereich Schutz und Prävention – oft ganz selbstverständlich im Alltag.

Deshalb lohnt es sich, auch gezielt auf das zu schauen, was bereits gut funktioniert:

- Wo achten wir schon bewusst auf Grenzen und respektvollen Umgang?
- Welche Regeln geben Orientierung und Sicherheit?
- Was hilft jungen Menschen, sich bei uns wohl und geschützt zu fühlen?
- Welche Erfahrungen oder guten Lösungen gibt es bereits im Team?

Beispiele für vorhandene Stärken:

- Es gibt klare Ansprechpersonen für Jugendliche.
 - Regeln werden regelmäßig im Team und mit jungen Menschen besprochen.
 - Im Team wird offen über Unsicherheiten gesprochen.
- Diese Stärken zeigen, wo Schutz bereits gelebt wird – und wo gut angeknüpft werden kann.
- Eine gute Risikoanalyse verbindet beides: Risiken erkennen UND vorhandene Potenziale stärken.

Tipp!

2. DIE MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION

Präventionsmaßnahmen sollen helfen, Risiken für Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch frühzeitig zu erkennen und zu verringern. Ziel ist es, sichere und verlässliche Rahmenbedingungen für junge Menschen zu schaffen.

Prävention ist mehr als einzelne Maßnahmen. Sie umfasst Haltung, Struktur und sicheres Handeln im Arbeitsalltag. Sie ist ein kontinuierlicher Prozess, der regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Wichtig ist, dass Schutz im Alltag verständlich und umsetzbar ist – auch in kleinen oder ehrenamtlich organisierten Strukturen.

Zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen zählen folgende Punkte, die nachstehend einzeln erläutert werden:

2.1. Verbindliche Standards für alle Mitarbeitenden

2.2. Die Benennung einer schutzbeauftragten Person

2.3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen

2.4. Richtlinien zur Öffentlichkeits- und Medienarbeit

2.5. Klare Vorgaben für Veranstaltungen, Aktion, Ferienlager, Reisen u.ä.

2.1. Verbindliche Standards für alle Mitarbeitenden

A) Verhaltenskodex:

Alle Personen, die in der Organisation tätig sind oder von ihr beauftragt werden – Fachkräfte und ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, externe Expert:innen, Projektmitarbeitende, Ehrenamtliche sowie freiwillig Engagierte – unterzeichnen einen verbindlichen Verhaltenskodex zum Schutz junger Menschen.

Der Verhaltenskodex regelt:

- den professionellen, reflektierten Umgang mit **Nähe und Distanz**
- den sensiblen **Umgang mit sexualisiertem Verhalten**
- das konsequente **Vorgehen gegen Grenzverletzungen**

Die Unterzeichnung stellt **keine Garantie für den Schutz junger Menschen dar**. Sie setzt jedoch ein klares Signal nach innen und außen, wirkt präventiv gegenüber potenziellen Täter:innen und stärkt das gemeinsame Verantwortungsbewusstsein innerhalb der Organisation.

Im Anhang findet sich eine Vorlage, die an die eigene Organisation angepasst werden kann.

B) Auswahl, Überprüfung und Sensibilisierung

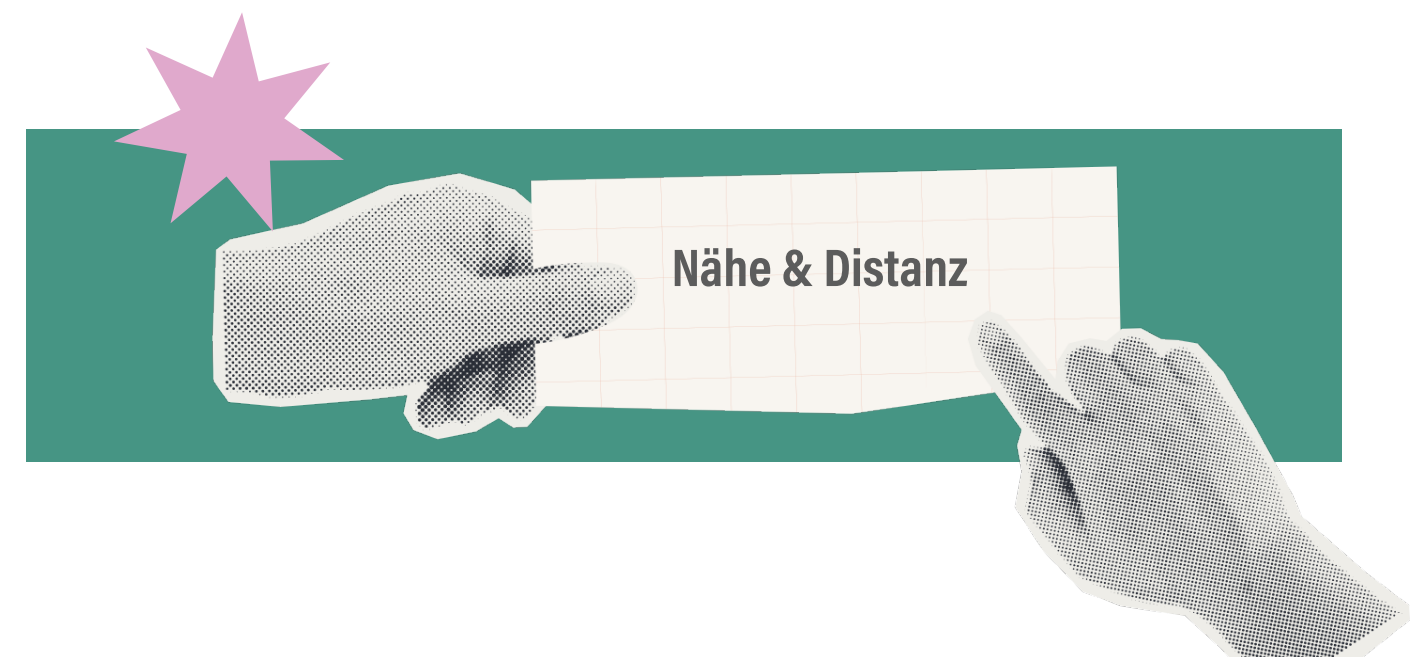
Alle Mitarbeitenden werden **sorgfältig ausgewählt und überprüft**. Bereits in Stellenausschreibungen sowie im Bewerbungs- bzw. Aufnahmegespräch wird auf das Schutzkonzept hingewiesen und **die Haltung zum Schutz junger Menschen thematisiert**. Dies gilt auch für ehrenamtlich Tätige und Freiwillige im Rahmen von Einschulung und Begleitung.

Berufliche Fachkräfte und alle, die in Kontakt mit jungen Menschen sind, müssen bei Arbeitsbeginn einen Strafregistrauszug vorlegen. Für Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen ist dies in Italien **gesetzlich vorgeschrieben** (Art. 25-bis D.P.R. 313/2002). Darüber hinaus kann jede Jugendeinrichtung festlegen, dass Mitarbeitende bei längeren Arbeitsverhältnissen **regelmäßig einen aktuellen Strafregistrauszug** vorlegen müssen (z. B. in mehrjährigen Abständen). Zusätzlich kann – insbesondere bei regelmäßiger Arbeit mit jungen Menschen – eine Bescheinigung über anhängige Strafverfahren verlangt werden.

Für ehrenamtlich und freiwillig Tätige besteht gesetzlich keine Verpflichtung zur Vorlage eines Strafregistrauszugs. Jugendorganisationen können jedoch im Sinne eines verantwortungsvollen Jugendschutzes eine **Eigenerklärung** einfordern. Eine entsprechende Vorlage befindet sich im Anhang. Je nach Organisation kann auch entschieden werden, dass ehrenamtliche Personen mit viel Verantwortung oder regelmäßigem Kontakt zu jungen Menschen (z. B. Vorstandsmitglieder oder Gruppenleitungen) einen Strafregistrauszug vorlegen. Die Eigenerklärung dient dazu, das Thema Schutz bewusst zu machen und gleichzeitig zu bestätigen, dass keine einschlägigen Straftaten gemäß Art. 600 ff. StGB vorliegen und keine entsprechenden Verfahren anhängig sind.

Bei minderjährigen freiwillig Tätigen wird diese Erklärung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Gerade in kleineren oder ehrenamtlich geprägten Strukturen ist es wichtig, dass Auswahl- und Sensibilisierungsmaßnahmen **klar und verständlich** sind.

Einführungen, klare Informationen und leicht zugängliche Vorlagen helfen, Schutzstandards im Alltag umzusetzen und nicht nur auf dem Papier festzuhalten.



C) Fortbildung und kontinuierliche Sensibilisierung

Prävention ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Organisation stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden über grundlegendes Wissen zu Gewaltprävention, gewaltfreiem Umgang sowie zu Nähe und Distanz verfügen. Dazu gehört auch ein grundlegendes Verständnis von sexualisierter Gewalt sowie von Chancen und Risiken digitaler Lebenswelten. Mitarbeitende sollen erkennen können, wann Situationen kritisch werden und wissen, wie sie angemessen reagieren.

Alle Mitarbeitenden setzen sich regelmäßig mit dem Thema Schutz auseinander – zum Beispiel durch:

- Fort- und Weiterbildungen
- Austausch im Team
- Fallbesprechungen, Reflexionen im Alltag
- Supervision

Neue Mitarbeitende erhalten **eine Einführung in das Schutzkonzept und die wichtigsten Regeln der Organisation**. Darüber hinaus wird empfohlen, **im ersten Jahr eine Weiterbildung zu zentralen Themen** (z. B. Gewalt, Nähe und Distanz) zu besuchen. In Südtirol gibt es passende Fortbildungsangebote, z. B. über das Bildungshaus Lukas in Zusammenarbeit mit dem Forum Prävention. Ziel ist es, dass Mitarbeitende **im Alltag sicher handeln, Risiken früh erkennen** und wissen, **wo sie Unterstützung bekommen**.



2.2. Die Benennung einer schutzbeauftragten Person

Die schutzbeauftragte Person übernimmt **eine wichtige Rolle im Schutzkonzept der Organisation**. Die schutzbeauftragte Person ist Ansprechperson für Fragen zum Schutz junger Menschen, unterstützt Mitarbeitende bei Unsicherheiten und begleitet den Umgang mit Verdachtsfällen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dieser Funktion um einen Lern- und Entwicklungsprozess handelt. Personen verfügen zu Beginn meist noch nicht über alle erforderlichen Kompetenzen, sondern eignen sich diese schrittweise durch Erfahrung, Austausch und Weiterbildung an.

Wesentlich ist, dass Zuständigkeiten innerhalb der Organisation klar geregelt sind und eine benannte Person als verlässliche Ansprechperson zur Verfügung steht. Sie unterstützt, berät und begleitet, **trägt aber nicht allein die Verantwortung – diese liegt bei der gesamten Organisation**. Gleichzeitig ist es für Mitarbeitende wichtig zu wissen, dass es eine Ansprechperson mit entsprechendem Wissen gibt, an die sie sich wenden können.

Gerade in kleineren oder ehrenamtlich getragenen Strukturen ist es wichtig, die Rolle realistisch und umsetzbar zu gestalten, zum Beispiel durch:

- eine gut erreichbare Ansprechperson
- klare und einfache Abläufe
- die Möglichkeit, externe Fachstellen oder Dachverbände einzubeziehen

Anforderungen an die schutzbeauftragte Person

Damit die Aufgabe gut wahrgenommen werden kann, sind folgende Punkte wichtig:

1) Kenntnis der Organisation: Die schutzbeauftragte Person verfügt über sehr gute Kenntnisse der eigenen Organisation, ihrer Strukturen, Arbeitsweisen, Zuständigkeiten und Führungsebenen.

2) Tandem- oder Teammodell / zweite Person: Empfohlen wird eine Zusammenarbeit mit einer weiteren Person (z. B. intern + extern), um Entscheidungen abzustimmen und die Handlungssicherheit zu erhöhen.

3) Vernetzung und Fachwissen: Kenntnis relevanter Fachstellen und Unterstützungsangebote.

4) Neutralität, Unabhängigkeit und reflektierte Haltung: Die schutzbeauftragte Person kann Hinweise und Verdachtsfälle sachlich, neutral und professionell behandeln. Sie verfügt über eine reflektierte Haltung zu Gewalt, Macht, Nähe, Distanz und Sexualität. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sollte sie keine Leitungs- oder Personalfunktion innehaben.

5) Vielfalt berücksichtigen: Arbeitet die schutzbeauftragte Person intern oder extern eng mit einer weiteren Person zusammen, sollte – wenn möglich – ein geschlechtlich gemischtes Team gebildet werden, um unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen.

6) Fachliche Qualifikation und rechtliche Grundkenntnisse: Die schutzbeauftragte Person verfügt über fachliche Qualifikationen und nimmt regelmäßig an Aus- und Weiterbildungen teil, insbesondere zu:

- Gewaltprävention und Prävention sexualisierter Gewalt
- sexualpädagogischen Themen
- Gesprächsführung in Krisen- und Belastungssituationen
- Deeskalation und Konfliktmanagement

Zudem besitzt sie grundlegende Kenntnisse der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Kinderrechte, des gesetzlichen Gewaltverbots und der strafrechtlichen Grundlagen.

2.3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen

A) Beteiligung

Junge Menschen sollen bei Entscheidungen, die sie betreffen, **mitreden und mitgestalten können** – zum Beispiel bei Angeboten, Regeln, Projekten oder Veranstaltungen.

Beteiligung ist wichtig, weil sie:

- Selbstvertrauen stärkt
- Machtgefälle verringert und
- Grenzverletzungen vorbeugen kann

Damit Beteiligung gelingt, müssen junge Menschen ihre Rechte kennen. Mitarbeitende haben die Aufgabe, diese altersgerecht zu erklären und junge Menschen zu stärken,

- eigene Grenzen wahrzunehmen
- „Nein“ zu sagen
- Hilfe zu holen

Wichtig ist: Beteiligung muss für alle zugänglich und verständlich sein – unabhängig von Alter, Sprache oder Fähigkeiten.

Tipp!

Tipp: Einfache Methoden helfen, Beteiligung im Alltag umzusetzen:

- kurze Feedbackrunden
- Briefkästen
- Abstimmungen (z. B. mit Karten oder digitalen Tools)
- gemeinsame Erarbeitung von Regeln

B) Beschwerdemanagement

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein zentraler Teil des Schutzkonzeptes. Junge Menschen müssen wissen, **an wen sie sich wenden können**, wenn sie sich unwohl fühlen oder etwas nicht passt.

Beschwerdemanagement bedeutet:

- Beschwerden werden ernst genommen
- vertraulich behandelt
- dokumentiert, geprüft
- und führen – wenn nötig – zu Veränderungen

Wichtig: Nicht jede Beschwerde ist ein Verdachtsfall. Aber: Jede Beschwerde ist ein wichtiges Signal und wird ernst genommen.

Tipp!

Tipp: Regelmäßig aktiv nachfragen (z. B. „Wie geht es euch hier?“), um auch leise oder unausgesprochene Beschwerden sichtbar zu machen.

C) Interne Meldestelle / Ansprechpersonen

Die Organisation stellt sicher, dass es niederschwellige, transparente und gut sichtbare Beschwerde- und Meldewege gibt, über die sich junge Menschen melden können. Diese werden jungen Menschen in verständlicher, altersentsprechender Sprache erklärt.

Mögliche Elemente sind:

- benannte Vertrauens- und Ansprechpersonen (**grundsätzlich kann jede Person im Team Ansprechperson sein, nicht nur die schutzbeauftragte Person**)
- eine organisationsinterne **Meldestelle** (z. B. schutzbeauftragte Person),
- analoge Angebote wie „**Beschwerdebüchlein**“ und **anonyme Möglichkeiten**
- Informationen in **einfacher Sprache**

Wichtig ist, dass:

- Kontaktdaten gut sichtbar sind (z. B. Aushang, Webseite, Toilettenbereich)
 - Informationen regelmäßig erklärt und wiederholt werden.
- Auch kleine Einrichtungen können dies umsetzen – entscheidend ist, dass die Wege klar, erreichbar und verlässlich sind.

D) Rückmeldung und Transparenz

Junge Menschen haben das Recht zu wissen, dass ihre Beschwerde gehört wurde.

Die Organisation stellt sicher, dass:

- Rückmeldungen gegeben werden (wenn möglich auch bei anonymen Meldungen)
- Abläufe verständlich erklärt werden
- sichtbar wird, was passiert ist

Dabei werden **Datenschutz, Vertraulichkeit und der Schutz aller Beteiligten** gewahrt.

E) Gemeinsame Regeln und gelebte Haltung

Regeln für das Miteinander werden gemeinsam mit jungen Menschen erarbeitet und besprochen.

Sie helfen:

- Orientierung zu geben
- Grenzen klar zu machen
- ein achtsames Miteinander zu fördern

Dadurch wird ein gemeinsames Verständnis für den angemessenen Umgang miteinander geschaffen und ein Gefühl von Sicherheit und Verantwortung.

Tipp!

Tipp: Regeln sichtbar machen (z. B. durch ein Plakat im Raum) und regelmäßig gemeinsam besprechen bzw. überprüfen. Eine gemeinsame Unterschrift kann zusätzlich die Verbindlichkeit stärken.

2.4. Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Öffentlichkeits- und Medienarbeit ist ein wichtiger Teil der Jugendarbeit. Dabei gilt immer: Junge Menschen müssen geschützt werden, ihre Privatsphäre wird respektiert und sie dürfen mitentscheiden, was über sie gezeigt oder veröffentlicht wird.

Die Organisation stellt sicher, dass Öffentlichkeitsarbeit **niemals auf Kosten des Schutzes junger Menschen erfolgt**.

A) Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Herstellung und Verbreitung von Inhalten in analogen und digitalen Medien achtet die Organisation:

- die Würde und Achtsamkeit gegenüber jungen Menschen,
- ihr Recht auf Privatsphäre und Selbstbestimmung,
- sowie den Schutz vor Bloßstellung oder Ausgrenzung.

Junge Menschen werden wertschätzend und altersentsprechend dargestellt. Sensible Situationen oder persönliche Geschichten werden nicht oder nur nach vorheriger Absprache veröffentlicht.

B) Umgang mit Fotos, Videos und personenbezogenen Daten

Fotos, Videos und personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der geltenden **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** verwendet.

Junge Menschen werden darüber informiert:

- was veröffentlicht wird
- wo es veröffentlicht wird (z. B. Website, Social Media)
- warum es verwendet wird

Besondere Vorsicht gilt bei:

- sensiblen Themen
- Schutz- oder Krisensituationen
- strukturell benachteiligten jungen Menschen

C) Klare Regeln und Verantwortlichkeiten

Die Organisation hat klare interne Regeln zur Öffentlichkeitsarbeit.

Diese gelten für Mitarbeitende, Ehrenamtliche und externe Personen.

Geregelt wird zum Beispiel:

- wer Inhalte erstellt und freigibt
- welche Plattformen genutzt werden (z.B. Webseite, Instagram, Facebook, WhatsApp-Gruppen)
- wie mit Bildern, Videos und Texten umgegangen wird
- was bei Unsicherheiten zu tun ist



Mitarbeitende handeln professionell und grenzachtend. Private und berufliche Nutzung (z. B. in sozialen Medien) werden klar voneinander getrennt.

Hinweis:

Eine Vorlage für Richtlinien zur Medienarbeit findet sich im Anhang und kann organisationspezifisch angepasst werden.

i

D) Öffentlichkeitsarbeit als Teil der Prävention

Öffentlichkeitsarbeit kann helfen, das Thema Schutz sichtbar zu machen, zum Beispiel durch:

- Informationen zum Schutzkonzept
- Hinweise auf Ansprechpersonen
- Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten

Wichtig ist: Informationen müssen für junge Menschen leicht verständlich und gut auffindbar sein. So signalisiert die Organisation nach innen und außen klar: Der Schutz junger Menschen hat oberste Priorität.

!

Berücksichtigung digitaler Aspekte

Digitale Räume gehören zum Alltag junger Menschen. Deshalb müssen sie im Schutzkonzept **genauso berücksichtigt werden wie analoge Räume**.

Ein gutes Schutzkonzept erkennt Chancen und Risiken digitaler Medien und schafft klare Regeln für den digitalen Kontakt.

Digitale Risiken: Jugendorganisationen setzen sich systematisch mit möglichen digitalen Gefährdungen auseinander. Dazu zählen insbesondere Cybergrooming, Cybermobbing, Sexting, ungewollte Kontaktaufnahmen sowie Grenzverletzungen über private Kommunikationskanäle. Diese Risiken werden in der Risikoanalyse **berücksichtigt und regelmäßig überprüft**.

Digitale Kommunikation: Die Organisation definiert klare Standards für die digitale Kommunikation zwischen Mitarbeitenden (beruflich und ehrenamtlich) und jungen Menschen sowie innerhalb der Organisation. Wichtige Punkte sind z. B. die Nutzung offizieller Kanäle, transparente Kommunikation sowie klare Zeiten und Regeln. Diese Regeln können auch als Orientierung für den Umgang **junger Menschen untereinander dienen**.

Schutz und Beteiligung: Digitale Schutzmaßnahmen haben das Ziel, sichere Online-Räume für junge Menschen zu schaffen, zum Beispiel durch klare und verständliche Regeln für den Umgang im Internet. Junge Menschen werden darüber informiert, an wen sie sich wenden können, wenn es zu Grenzverletzungen im digitalen Raum kommt. Dabei ist besonders wichtig, dass Informationen, Regeln und Unterstützungsangebote verständlich, alltagsnah und gut zugänglich sind.

Tipp!

Tipp: Hilfreiche Materialien gibt es z. B. bei Saferinternet.at. Dort finden sich Checklisten, Leitfäden und Fortbildungen, die dabei unterstützen, digitale Themen im Schutzkonzept umzusetzen und weiterzuentwickeln.

2.5. Klare Vorgaben für Veranstaltungen, Ferienlager, Reisen u.ä.

Veranstaltungen, Ferienlager und Reisen stellen **besondere Anforderungen an den Schutz junger Menschen**. Durch längere gemeinsame Zeit, Übernachtungen, neue Gruppen und mehr Nähe können Risiken für Grenzverletzungen oder Gewalt erhöht sein. Gleichzeitig tragen Mitarbeitende hier **eine hohe Verantwortung**.

Damit junge Menschen gut geschützt sind und Mitarbeitende Orientierung haben, sollten **klare Schutzstandards für alle Angebote** gelten. Ausführliche Informationen dazu findet ihr in der Anlage „Standards für Ausflüge und Aktivitäten mit Übernachtung“.

Schutz beginnt in der Planung

Schutz beginnt nicht erst vor Ort, sondern schon bei der Planung. Bereits im Vorfeld wird geklärt:

- Wer ist wofür verantwortlich?
- Welche Risiken gibt es?
- Welche Regeln gelten (z. B. Nähe und Distanz)?
- Welche besonderen Bedürfnisse gibt es in der Gruppe?

Die im Schutzkonzept festgelegten Standards **sind verbindlich für alle Angebote**.

Vorbereitung im Team

Das Team bereitet sich gemeinsam auf jede Veranstaltung vor. Dabei werden wichtige Punkte besprochen, zum Beispiel:

- Zuständigkeiten
- mögliche Risikosituationen
- Vorgehen im Verdachtsfall
- gemeinsame Haltung im Team

Tipp: Eine kurze Teamrunde vor Beginn reicht oft – wichtig ist, dass alle auf dem gleichen Stand sind.

Tipp!

Tipp: Vor jeder Veranstaltung kurz gemeinsam klären: „Wo könnte es heikel werden – und wie gehen wir damit um?“

Tipp!

Klare Regeln für junge Menschen

Für junge Menschen werden klare und altersgerechte Regeln festgelegt und besprochen. Sie wissen:

- welche Regeln gelten
- an wen sie sich wenden können
- dass ihre Anliegen ernst genommen werden

Tipp!

Tipp: Regeln gemeinsam besprechen und sichtbar machen (z. B. Plakat oder Aushang)

Nachbereitung und Reflexion

Nach Veranstaltungen, Ferienlagern oder Reisen findet eine **gemeinsame Nachbesprechung im Team** statt.

Dabei wird reflektiert:

- Was hat gut funktioniert?
- Wo gab es schwierige Situationen?
- Was können wir verbessern?

Diese Reflexion ist wichtig für **die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes**.

Tipp!

Tipp: Auch kurze Rückmeldungen direkt nach dem Angebot helfen, Erfahrungen festzuhalten.

Besondere Hinweise für größere Veranstaltungen

Bei größeren Veranstaltungen wie **Open Airs, Festivals oder größeren Events** kommen oft viele Menschen zusammen. Dadurch entstehen **zusätzliche Risiken** (z. B. Unübersichtlichkeit, viele unbekannte Personen, Alkohol). Deshalb braucht es hier besondere Schutzmaßnahmen.

Wichtige Punkte sind zum Beispiel:

- klare Zuständigkeiten im Team (wer ist wofür verantwortlich?)
- sichtbare Ansprechpersonen für junge Menschen
- gut erkennbare Rückzugs- und Ruheräume
- klare Regeln zu Alkohol und Verhalten
- Zusammenarbeit mit Sicherheitsdiensten oder Veranstalter:innen
- klare Wege im Notfall (Notfallplan)



3. MASSNAHMEN UND ABLÄUFE IM VERDACHTSFALL

Die Präventionsmaßnahmen helfen, Risiken zu verringern. Trotzdem können **Verdachtsfälle oder Übergriffe** auftreten. Ein Schutzkonzept muss deshalb nicht nur vorbeugen, sondern auch klar regeln, **wie im Ernstfall gehandelt wird**.

Verdachtssituationen sind für alle Beteiligten oft belastend und mit Unsicherheit verbunden.

Ein Verdachtsfall liegt vor, wenn es Hinweise, **Beobachtungen oder Aussagen** gibt, die auf Grenzverletzungen oder Gewalt hindeuten – auch **ohne gesicherte Beweise**. Deshalb gilt: **Jede Vermutung wird ernst genommen**.

Wenn ein Verdacht besteht oder ein Vorfall bekannt wird, müssen **zeitnah Schutz- und Handlungsschritte eingeleitet werden**.

Der Begriff „Verdachtsfall“ wird bewusst breit verwendet, da Situationen oft zunächst **unklar oder nicht bestätigt** sind. Klare Zuständigkeiten und Abläufe sind entscheidend, um **handlungsfähig zu bleiben und Verantwortung zu übernehmen**.

Grundsätze im Verdachtsfall:

- Der Schutz der betroffenen Person hat **oberste Priorität**.
- Hinweise werden **ernst genommen**.
- Es wird **ruhig und überlegt gehandelt**.
- Informationen werden **vertraulich behandelt und dokumentiert**.
- **Keine** eigenen Ermittlungen oder Befragungen.
- Die **schutzbeauftragte Person wird informiert**.
- Entscheidungen werden **nicht allein getroffen**.
- Bei Unsicherheit wird **fachliche Unterstützung eingeholt**.

Diese Grundsätze gelten **für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen** und müssen im Alltag umsetzbar sein.

Ziel jeder Intervention ist es, jungen Menschen frühzeitig **Schutz, Unterstützung und passende Hilfe** zu ermöglichen.

Informationen werden unter Beachtung von Datenschutz und Vertraulichkeit weitergegeben, sofern dadurch der Schutz der betroffenen Person nicht gefährdet wird.

Wichtig:

Wenn sich ein Verdacht gegen die schutzbeauftragte Person richtet oder sie befangen ist, übernimmt eine andere festgelegte Person oder externe Stelle.

Verantwortung der Jugendorganisation

Jugendorganisationen nehmen jeden Verdacht ernst und leiten **notwendige Schritte zum Schutz der betroffenen Person ein**.

In der Praxis können unterschiedliche Situationen und Verdachtsfälle auftreten, zum Beispiel:

- Situationen, in denen junge Menschen **Gewalt oder Gefährdung außerhalb der Organisation erfahren** (z. B. im familiären Umfeld, in der Schule oder im digitalen Raum).
- Grenzverletzendes Verhalten **unter jungen Menschen innerhalb der eigenen Organisation**.
- Grenzverletzendes Verhalten durch **berufliche, ehrenamtliche oder freiwillig tätige Personen** der Organisation.
- Grenzverletzendes Verhalten seitens **Jugendlicher gegenüber einer in der Organisation tätigen Person**.
- Unklare **Beobachtungen oder Hinweise**.

In all diesen Fällen gilt: **Hinsehen, ernst nehmen und handeln**.

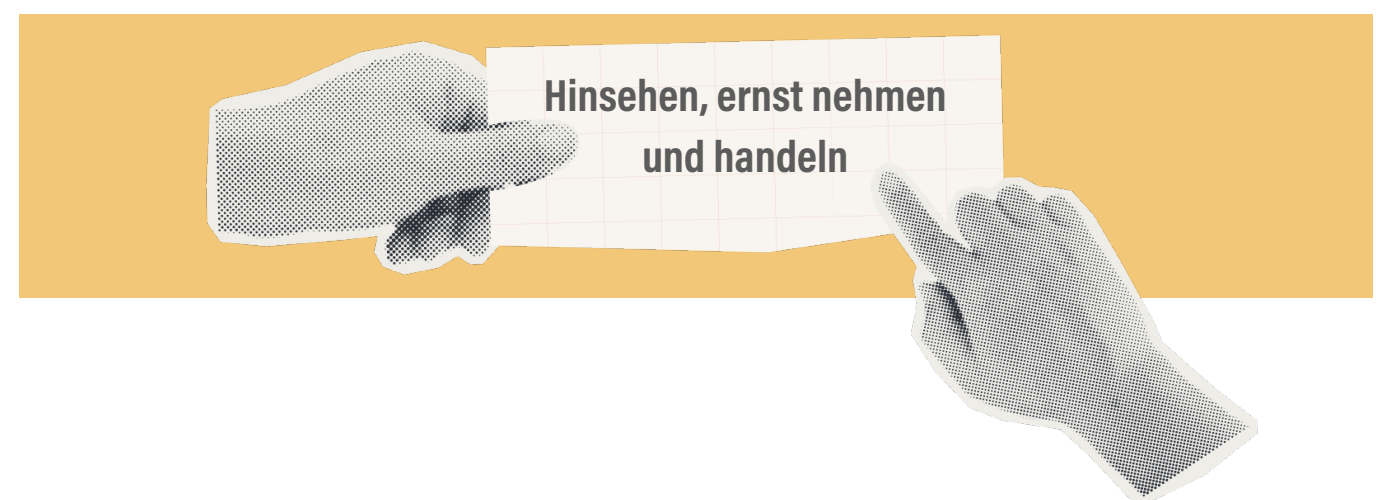
Jugendorganisationen übernehmen Verantwortung – auch dann, wenn die Ursache der Gewalt oder Gefährdung außerhalb ihres unmittelbaren Einflussbereichs liegt. **Sie schauen hin, handeln ruhig und überlegt und leiten notwendige Schritte zum Schutz der betroffenen Person ein**.

Auch Grenzverletzungen zwischen Mitarbeitenden können vorkommen und müssen ernst genommen werden. Dafür braucht es **klare interne Ansprechstellen**.

Interventionsplan

Ein Interventionsplan (Vorlage im Anhang, bei Bedarf anpassbar) bietet Orientierung für das Vorgehen. Er beschreibt das ruhige und wertschätzende Zuhören, das Stellen offener Fragen, eine sorgfältige Dokumentation sowie die Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person und die Weitergabe von Informationen im festgelegten Rahmen.

Er enthält außerdem Hinweise zum Umgang mit verschiedenen Situationen sowie zur Einbindung der schutzbeauftragten Person, der Verantwortungsebene und externer Fachstellen, Ordnungskräfte oder des Sozialsprengels. Da jeder Fall unterschiedlich ist, gibt es keine einheitliche Lösung – entscheidend ist ein abgestimmtes und überlegtes Vorgehen.



Wie entwickeln wir unser eigenes Schutzkonzept?

Tipp: Dokumentation ist wichtig, um Hinweise und Vorfälle nachvollziehbar festzuhalten. Gleichzeitig gilt: Der Schutz der Privatsphäre hat oberste Priorität. Wichtig ist daher:

- Es werden nur notwendige Informationen dokumentiert (keine unnötigen Details)
- Dokumentation erfolgt sachlich und ohne Bewertungen
- Daten werden sicher aufbewahrt (z. B. passwortgeschützt oder verschlossen)
- Zugriff haben nur berechnigte Personen (z. B. Leitung, schutzbeauftragte Person)
- Informationen werden nicht im Team breit geteilt, sondern nur im festgelegten Rahmen weitergegeben

Tipp!

Umgang mit Belastung und eigenen Grenzen

Der Umgang mit (Verdachts-)Fällen von Gewalt kann für Mitarbeitende und Ehrenamtliche **emotional sehr belastend sein**. Auch für junge Menschen, die eine Situation indirekt miterleben, kann ein Verdachtsfall **verunsichernd und belastend** sein. Zwischen der Nähe zu jungen Menschen und der notwendigen professionellen Distanz entsteht oft ein Spannungsfeld, das herausfordernd sein kann.

Ein achtsamer Umgang mit sich selbst ist deshalb besonders wichtig. Dazu gehört, **eigene Grenzen wahrzunehmen und bei Bedarf Unterstützung zu holen**. Das ist keine Schwäche, sondern eine wichtige Voraussetzung für verantwortungsvolles Handeln.

Wichtig ist dabei:

- die **eigene Rolle und ihre Grenzen kennen**
- sich bei Unsicherheiten **austauschen und Unterstützung holen**
- die eigene **Belastung wahrnehmen und ernst nehmen**
- Verantwortung **nicht allein tragen**



Niemand muss schwierige Situationen alleine bewältigen. Ein gutes Schutzkonzept sorgt dafür, dass es Unterstützung, Austausch und Entlastung gibt – zum Beispiel durch Teamgespräche, fachliche Begleitung oder Supervision.

Tipp: Supervision oder externe Beratung kann helfen, schwierige Situationen zu reflektieren, Sicherheit zu gewinnen und die eigene Belastung besser zu verarbeiten.

Tipp!

?

Reflexionsfragen: Verdachtsfall

- Wissen alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, was im Verdachtsfall zu tun ist?
- Sind Zuständigkeiten und Abläufe klar geregelt?
- Was passiert, wenn die schutzbeauftragte Person nicht handeln kann?

Dieser Leitfaden mit Vorlagen und Handreichungen

dient als **Unterstützung und Orientierung** auf dem Weg zu einem organisationsinternen Schutzkonzept. Er bietet Anregungen und erklärt Bausteine, **ersetzt aber nicht die Auseinandersetzung vor Ort**.

Alle Unterlagen und Vorlagen können **angepasst und weiterentwickelt werden**.

Da jede Jugendorganisation eigene Strukturen, Zielgruppen und Rahmenbedingungen hat, müssen Schutzkonzepte **individuell entwickelt werden**.

Besonderheiten vor Ort sollen gemeinsam im Team reflektiert und berücksichtigt werden. **Nur so wird ein Schutzkonzept wirksam und alltagstauglich**.

Wichtig ist auch: Schutzkonzepte müssen **verständlich und umsetzbar** sein – besonders in ehrenamtlichen oder kleineren Strukturen.

Kommunikation, Materialien und Abläufe sollten daher **einfach und niederschwellig** gestaltet sein.

In der Praxis bestehen Schutzkonzepte meist aus folgenden Grundelementen:

- Einleitung und Grundhaltung
- Risikoanalyse
- Präventive Maßnahmen
- Maßnahmen im Verdachtsfall / Fallmanagement
- Netzwerk und Kontakte (z. B. Fachstellen, Kooperationen)
- Evaluation und Weiterentwicklung

Jetzt geht es an die Umsetzung!

Wir zeigen dir Schritt für Schritt, wie du mit diesem Leitfaden ein Schutzkonzept in deiner Einrichtung entwickeln kannst. Im Anhang findest du eine Vorlage für ein Schutzkonzept als Orientierung und Unterstützung.

1) Gemeinsam starten: Konsens und Auftrag klären

Am Anfang steht ein klarer Beschluss, ein Schutzkonzept zu entwickeln. Zuständigkeiten, Zeit und ein realistischer Plan werden im Team festgelegt. Alle wichtigen Personen werden informiert: Team, Ehrenamtliche, Vorstand, junge Menschen, Erziehungsberechtigte sowie Netzwerkpartner:innen.

Wichtig ist es auch, grundlegendes Wissen zu vermitteln und eine gemeinsame Haltung zum Schutz junger Menschen zu entwickeln.

2) Zuständigkeiten klären und Expertise einholen

Die Entwicklung ist ein längerer Prozess. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Abläufe müssen klar sein. Hilfreich ist eine kleine Arbeitsgruppe, die den Prozess begleitet. Bei Bedarf können externe Fachstellen oder Expert:innen eingebunden werden. Unterschiedliche Perspektiven sind wichtig – auch junge Menschen sollen, wenn möglich, beteiligt werden.

3) Risikoanalyse durchführen – Grundlage schaffen

Die Risikoanalyse ist der Ausgangspunkt des Schutzkonzeptes. Sie hilft, Risiken für Grenzverletzungen, Gewalt oder Machtmissbrauch zu erkennen und vorhandene Potenziale sichtbar zu machen. Sie wird im Team durchgeführt und bezieht z. B. Räume, Abläufe, digitale Kommunikation, Teamstrukturen, Zielgruppen und Kooperationen mit ein. So wird sichtbar, wo klare Regeln und Veränderungen notwendig sind.

4) Prävention festlegen und umsetzen

Aus der Risikoanalyse werden konkrete Maßnahmen abgeleitet, z. B.:

- Verhaltenskodex und klare Standards
- schutzbeauftragte Person
- Auswahlverfahren für Mitarbeitende
- Schulungen und Sensibilisierung
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- Regeln zu Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz und digitalen Themen
- Standards für Veranstaltungen, Ferienlager und Reisen

Wichtig: Die Maßnahmen müssen **verständlich, praktikabel und im Alltag umsetzbar sein**.

5) Intervention klären: Hinsehen und handeln

Ein Schutzkonzept braucht klare Abläufe für den Verdachtsfall:

- Wie werden Hinweise aufgenommen?
- Wer wird informiert?
- Wann werden externe Fachstellen einbezogen?

Ziel ist der Schutz der betroffenen jungen Menschen und gleichzeitig Handlungssicherheit für Mitarbeitende.

6) Kooperationen und Netzwerk mitdenken

Jugendarbeit findet im Netzwerk statt. Deshalb werden Kooperationen mit Schulen, Gemeinden, Sozialsprengel, anderen Jugendeinrichtungen und Fachstellen mitgedacht.

7) Verschriftlichen und sichtbar machen

Das Schutzkonzept wird schriftlich festgehalten, intern verankert und nach außen sichtbar gemacht (z. B. Website, Aushänge). Dadurch ist für alle ersichtlich, welche Regeln gelten und wo Unterstützung zu finden ist.

8) Dranbleiben: Evaluation und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept ist kein fertiges Dokument, sondern ein laufender Prozess. Es wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Reflexionsfragen: Entwicklung des Schutzkonzepts

- Wer muss bei uns verbindlich eingebunden werden, damit das Schutzkonzept getragen wird?
- Welche Schritte sind für unsere Organisation kurzfristig realistisch, welche mittel- und langfristig?
- Wie stellen wir sicher, dass das Schutzkonzept nicht nur geschrieben, sondern auch gelebt wird?

Wo erhalten wir Unterstützung?

Die Dachverbände Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste (AGJD), netz | Offene Jugendarbeit und der Südtiroler Jugendring verstehen sich als begleitende und unterstützende Partner:innen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. Sie unterstützen ihre Mitgliedsorganisationen bei der Erstellung und stehen bei Fragen beratend zur Seite. Sie arbeiten eng mit dem Bildungshaus Jukas zusammen, um Fort- und Weiterbildungen anzubieten. Auch mit dem Forum Prävention (Fachstelle Gewalt) gibt es Zusammenarbeit, z. B. für Beratung, Schulungen und Begleitung. Zudem wird das Thema Schutz in Arbeitskreisen und Austauschformaten laufend weiterentwickelt.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Unterstützung von kleineren und ehrenamtlichen Strukturen.

Ziel ist es, einen niederschweligen Zugang zu schaffen und Organisationen dabei zu begleiten, passende und umsetzbare Lösungen zu entwickeln.

Melde- und Anlaufstellen

Jugendeinrichtungen wie Jugenddienste, Jugendzentren, Treffs und verbandliche Jugendorganisationen in Südtirol sind Teil eines starken sozialen Netzes. Der Austausch und die Vernetzung vor Ort sind dabei entscheidend – beispielsweise mit den jeweiligen Sozialsprengeln, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie lokalen Netzwerken. Nachfolgend findest du einige **der wichtigsten Anlaufstellen und Beratungsstellen in Südtirol**. Weitere Angebote finden sich unter www.dubistnichtallein.it

Notruf: 112*

Nationale Notrufnummer für Opfer von Gewalt und Stalking: 1522*

Psychologisches Krisentelefon: Grüne Nummer 800 101 800*

**Rund um die Uhr erreichbar*



Reflexionsfragen:

- Kennen wir unser Netzwerk?
- Wer sind wichtige Ansprechpersonen?
- Haben wir bereits Kontakte?



Kinder- und Jugendanwaltschaft

Tel. 0471 970615

E-Mail: info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org

Website: <https://www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org/>

Young+Direct - Beratung für Jugendliche. Vertraulich und kostenlos

Tel. 0471 060 430

Jugendtelefon: 0471 155 155 1 (Montag bis Freitag von 14.30 bis 19.30 Uhr)

WhatsApp: 345 0817 056 (Montag bis Freitag von 14.30 bis 19.30 Uhr)

E-Mail: online@young-direct.it

Website: <https://www.young-direct.it/de/>

Il Germoglio - Der Sonnenschein:

Präventionsprojekte gegen Gewalt an Minderjährigen, psychologische Unterstützung

Kostenlose Nummer: 800 832 842

Tel. 0471 061 400

E-Mail: sonnenschein@lastrada-derweg.org

Website: <https://www.lastrada-derweg.org>

Ombudsfrau für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch (Diözese Bozen-Brixen)

Tel. 348 3763034

E-Mail: ombudsstelle.sportello@bz-bx.net

Website: <https://www.bz-bx.net>

Einsatzabteilung für Cybersicherheit (Ex Postpolizei)

Tel. 0471 947611

Forum Prävention

Tel. 0471 324 801

Website: <https://www.forum-p.it>



Anhänge

Anhang 1: Vorlage Risikoanalyse

Anhang 2: Beispiel Risikoanalyse

Anhang 3: Verhaltenskodex

Anhang 4: Schutzstandards für Ausflüge und Angebote mit Übernachtung

Anhang 5: Orientierungshilfen für die Medienberichterstattung über Kinder und Jugendliche

Anhang 6: Standards für Großveranstaltungen

Anhang 7: Kurzfassung Schutzkonzept für neue Mitarbeitende in der Jugendarbeit

Anhang 8: Checkliste für Leitung

Anhang 9: Eigenerklärung für Minderjährige und Volljährige

Anhang 10: Interventionsdiagramm und Meldewesen

Anhang 11: Vorlage Schutzkonzept

Weiterführende Literatur und Quellen

Der Leitfaden orientiert sich an folgenden Standards, Konventionen und Richtlinien (letzter Abruf 28.4.2026)

UN-Kinderrechtskonvention: www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org/de/kinderrechtskonvention.asp

Keeping Children Safe: www.keepingchildrensafe.global/

Schutzkonzept der Offenen Jugendarbeit in Österreich (bOJA): [Rahmen Schutzkonzept](#)

Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten: [Leitfaden Kinderschutzkonzept](#)

Kinderschutz im Ehrenamt | eine Handreichung für Vereine und Jugendverbände: [Kinderschutz im Ehrenamt](#)

Schutzkonzepte für die Kinder- und Arbeitshilfe: [Arbeitshilfe Paritätisches Jugendwerk NRW](#)

Checkliste Kinderschutzkonzepte und Leitfaden Digitale Aspekte im Kinderschutz: [Saferinternet.at](#)

Einvernehmensprotokoll: [Leitlinien bezüglich der Modalitäten der Meldung/Aneizige bei der Ordentlichen Gerichtsbehörde und dem Jugendgericht](#)

Q: WIR Jugendzentrum: [Q:WIR Kinder- und Jugendschutzkonzept](#)

Posten mit Verantwortung. Leitfaden für den Bewussten Umgang in der Öffentlichkeitsarbeit. [Forum Prävention](#)

Für die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts kann es hilfreich sein, sich auch an folgenden Informationen, Anleitungen und Handreichungen zu orientieren:

Padlet: www.padlet.com

